

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

04.03.2022

Drucksache 18/19621

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Böhm AfD** vom 04.12.2021

Manipulierte Daten beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)

Anfang Dezember berichtete zunächst die "Welt" und in der Folge auch andere Medien, dass das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) hinsichtlich der Inzidenzen bei Geimpften und Ungeimpften offenbar mit manipulierten Daten arbeitet. Bei "Focus Online" heißt es zur Methode der Manipulation: "So wurden laut einem Behördensprecher beispielsweise für die Woche vor dem 24. November insgesamt 81782 Coronafälle gemeldet – 9641 Infizierte mit vollständigem Impfschutz, 14652 ohne Impfschutz und 57489 mit Impfstatus "unbekannt". Diese 57489 Infizierten wurden dann aber laut LGL der Gruppe der Ungeimpften zugerechnet – mit erheblichen Folgen für den Inzidenzwert für Ungeimpfte." (Quelle: https://www.focus.de/gesundheit/coronavirus/corona-zahlenchaos-geimpfte-vs-ungeimpfte-soeders-inzidenz-vergleichist-nicht-ganz-richtig_id_24486500.html)

Ich frage die Staatsregierung:

1. a)	Trifft die oben zitierte Berichterstattung hinsichtlich der Berechnung der Inzidenzen für Geimpfte und Ungeimpfte beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) zu?	2
b)	Wenn ja, wer im LGL ist dafür verantwortlich? Sofern 1a zutrifft, erfolgte diese Handhabung mit Wissen und/oder auf Anweisung des Staatsministers für Gesundheit und Pflege Klaus Holetschek?	2 2
2. a)	Sofern 1a zutrifft, erfolgte diese Handhabung mit Wissen und/oder auf Anweisung des Staatsministers für Umwelt und Verbraucherschutz Thorsten Glauber?	2
b)	Sofern 1a zutrifft, erfolgte diese Handhabung mit Wissen und/oder auf Anweisung der Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales Carolina Trautner?	2
c)	Sofern 1 a zutrifft, erfolgte diese Handhabung mit Wissen und/oder auf Anweisung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder?	2
3. a)	Wurde oder wird die Handhabung der Inzidenzberechnung beim LGL künftig derart geändert, dass die Inzidenzwerte von Personen mit "Impfstatus unbekannt" künftig neben jenen der Geimpften und der Ungeimpften separat ausgewiesen werden (bitte ggf. Datum der Änderung angeben)?	3
b)	Falls 3 a nicht zutrifft, wird das bisherige Verfahren in anderer Form ge- ändert (bitte ggf. genau erläutern)?	3
c)	Falls keine Änderung geplant ist, warum nicht?	3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 03.01.2022

- 1. a) Trifft die oben zitierte Berichterstattung hinsichtlich der Berechnung der Inzidenzen für Geimpfte und Ungeimpfte beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) zu?
 - b) Wenn ja, wer im LGL ist dafür verantwortlich?
 - c) Sofern 1 a zutrifft, erfolgte diese Handhabung mit Wissen und/oder auf Anweisung des Staatsministers für Gesundheit und Pflege Klaus Holetschek?
- 2. a) Sofern 1 a zutrifft, erfolgte diese Handhabung mit Wissen und/oder auf Anweisung des Staatsministers für Umwelt und Verbraucherschutz Thorsten Glauber?
 - b) Sofern 1a zutrifft, erfolgte diese Handhabung mit Wissen und/oder auf Anweisung der Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales Carolina Trautner?
 - c) Sofern 1 a zutrifft, erfolgte diese Handhabung mit Wissen und/oder auf Anweisung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder?

Die zitierten Daten zur 7-Tage-Inzidenz der Geimpften und Ungeimpften gemäß Daten des LGL wurden korrekt dargestellt, es handelt sich keinesfalls um Manipulation. Die Berechnungsmethode und ihre Limitationen wurden auf der Homepage des LGL ausführlich beschrieben und waren somit für alle öffentlich zugänglich. Konkret hieß es:

"Als geimpfte COVID-19-Fälle werden Personen gezählt, die zum Zeitpunkt der Infektion einen vollständigen Impfschutz hatten (abgeschlossene Impfserie, nach der mindestens 14 Tage vergangen sind). Als ungeimpfte COVID-19 Fälle werden Personen gezählt, die zum Zeitpunkt der Infektion keine Impfung erhalten hatten oder bei denen keine Angabe dazu vorliegt. Die Auswertungen unterliegen verschiedenen Limitationen, die bei der Interpretation dieser Inzidenzwerte zu berücksichtigen sind. So liegen z.B. Informationen zu Impfungen möglicherweise nicht bereits zum Zeitpunkt der ersten Fallmeldung vor, sondern werden erst im Rahmen weiterer Fallermittlungen erhoben und demnach nachgetragen bzw. aktualisiert. Nichtsdestotrotz bieten die so erhobenen Daten die Möglichkeit, generelle Aussagen und Trends zum Verhältnis der Betroffenheit zwischen der geimpften und ungeimpften Bevölkerung zu analysieren."

Im Übrigen lagen der Entscheidung, die Fälle mit unbekanntem Impfstatus der Inzidenz der Gruppe der Ungeimpften zuzurechnen, rein fachliche Erwägungen zugrunde. Mehrere andere Länder verwendeten die gleiche Berechnungsmethode wie Bayern. Auch das Robert Koch-Institut (RKI) hat bis vor einigen Wochen für die Schätzung der Impfeffektivität ebenfalls die Fälle mit unbekanntem Impfstatus bei der Gruppe der Ungeimpften erfasst.

Nach den bisherigen Erfahrungswerten war die weit überwiegende Anzahl der Fälle mit zunächst unbekanntem Imfpstatus tatsächlich auch ungeimpft. So war in den Monaten September/Oktober 2021 bei den tagesaktuellen Erstmeldungen bei ca. 60 Prozent der Meldefälle der Impfstatus bekannt. Im Verlauf von vier Wochen vervollständigte sich das Bild auf ca. 80 bis 90 Prozent der Meldefälle. Auf dieser Basis bestätigte sich die Annahme, dass die Personen mit zunächst unbekanntem Impfstatus ganz überwiegend den Ungeimpften zuzurechnen sind.

Eine über die allgemein zugänglichen Informationen hinausgehende gezielte Unterrichtung von politischen Entscheidungsträgern hat hierzu nicht stattgefunden.

- 3. a) Wurde oder wird die Handhabung der Inzidenzberechnung beim LGL künftig derart geändert, dass die Inzidenzwerte von Personen mit "Impfstatus unbekannt" künftig neben jenen der Geimpften und der Ungeimpften separat ausgewiesen werden (bitte ggf. Datum der Änderung angeben)?
 - b) Falls 3a nicht zutrifft, wird das bisherige Verfahren in anderer Form geändert (bitte ggf. genau erläutern)?
 - c) Falls keine Änderung geplant ist, warum nicht?

Das LGL prüft derzeit, wie angesichts der aktuellen Meldeverzüge zukünftig Daten mit besserer Aussagekraft berichtet werden können. Dazu steht das LGL auch mit den zuständigen Behörden der Bundesländer im fachlichen Austausch.

Bis zu einer endgültigen Klärung werden die Inzidenzen unterteilt nach Impfstatus derzeit nicht fortgeschrieben. Die Ergebnisse des länderübergreifenden Austauschs werden in der künftigen Berichterstattung berücksichtigt.

Unabhängig von allen fachlichen Berechnungsgrundlagen wird sich voraussichtlich jedoch nichts an der Tatsache ändern, dass die Inzidenz bei den Ungeimpften um ein Vielfaches höher ist als bei den Geimpften.

Die Unterscheidung bei der 7-Tage-Inzidenz zwischen Geimpften und Ungeimpften ist auch nicht ausschlaggebend für Schutzmaßnahmen, welche in der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung festgelegt wurden. Gemäß § 28a Abs. 3 Satz 3 und 4 Infektionsschutzgesetz ist wesentlicher Maßstab für weitergehenden Schutzmaßnahmen insbesondere die Anzahl der in Bezug auf die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) in ein Krankenhaus aufgenommenen Personen je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen, die unter infektionsepidemiologischen Aspekten differenzierte Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen, die verfügbaren intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten und die Anzahl der gegen die COVID-19 geimpften Personen.